

RUNDSCHREIBEN - NR. 2/2006 vom 19.12.2006

Liebe Feuerwehrmitglieder,

ich wünsche euch und euren Familien auch im Namen meiner Kameraden Kreiskommandomitglieder, Ralf Auf dem Felde, Karl-Ulrich Voß, Josef Brockmeyer und Karl-Heinz Meyer ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gutes und gesundes neues Jahr.

Gerne komme ich wieder kurz vor Weihnachten mit dem zweiten Rundschreiben des Jahres 2006 zu euch.

1. Mitteilungen des Kreiskommandos

Das Erweiterte Kreiskommando hat am 29.11.2006 folgende Beratungen abgeschlossen (Vorlagen im Detail nachzulesen auf der Homepage der Kreisfeuerwehr unter „Service“ → „Interner Bereich“):

- **Anhörung nach § 13 NBrandSchG: Berufung von Führungskräften in das Ehrenbeamtenverhältnis (Vorlage 09/2006)**

Während meiner ersten Wahlperiode sind mir im Rahmen der Anhörung 116 Neuwahlen und 101 Wiederwahlen (Berufung von Führungskräften in das Ehrenbeamtenverhältnis) durch die 21 Städte, Gemeinden bzw. Samtgemeinden vorgelegt worden.

Bereits innerhalb von sechs Jahren ist theoretisch ungefähr jede 4. Feuerwehr im Landkreis Osnabrück durch die Fluktuation von Feuerwehrführungskräften im Ehrenbeamtenverhältnis auf Leitungsebene betroffen. Diese Tendenzaussage ist jedoch zu relativieren, da in der Regel z. B. ein Stellvertretender OrtsBM der Funktion des OrtsBM, gegebenenfalls bis hin zum GemBM folgt.

Dennoch sollten rechtzeitig langfristige und kontinuierliche Personalplanungen erfolgen, um die Führungsfunktionen auf Orts- und Gemeindeebene mit qualifizierten Kräften besetzen zu können.

- **Zusammenfassende Darstellung der zurzeit gültigen Alarm- und Ausrückeordnungen im Verantwortungsbereich der Kreisfeuerwehr Osnabrück (Vorlage 10/2006)**

Nach § 3 NBrandSchG „**Aufgaben der Landkreise**“ obliegen den Landkreisen die übergemeindlichen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung. Nach Absatz 1 Ziffer 7 ist hier z. B. der Einsatz der Kreisfeuerwehr aufgeführt. Des Weiteren führt die Kreisfeuerwehr nach § 19 Abs. 2 NBrandSchG „**Aufgabe und Zusammensetzung**“ überörtliche Einsätze durch.

Um diesen Aufgaben im vollen Umfang gerecht zu werden, haben meine beiden Abschnittsleiter und ich neun Alarm- und Ausrückeordnungen sowie einen Funkplan in Kraft gesetzt. Nur in strukturierter Form lassen sich große Schadensereignisse bewältigen.

Zwei große Bahnunglücke in Osnabrück, Elbehochwasser (→ überörtliche Einsätze), ein Industriebrand in Wallenhorst, ein kritischer Gefahrgutunfall in Melle sowie eine Hausexplosion in Venne (→ übergemeindliche Einsätze) haben bewiesen, dass Großschadensereignisse auch uns treffen. Diese Großschadensereignisse wurden auf der Grundlage gemeinsam erarbeiteter Alarm- und Ausrückeordnungen erfolgreich bekämpft. An ihnen haben viele Feuerwehrführungskräfte aus Stadt und Landkreis Osnabrück mitgewirkt.

Die zusammenfassende Darstellung der zurzeit gültigen Alarm- und Ausrückeordnungen ist diesem Rundschreiben als Anlage 1 beigelegt und soll einem großen Kreis von vielen Feuerwehrführungskräften auf Zug- und Gruppenführerebene sowie Orts- und Gemeindebrand-

meistern und deren Stellvertretern Gelegenheit geben, sich diese Alarm- und Ausrückeordnungen erneut zu „verinnerlichen“.

Die zusammenfassende Darstellung beschränkt sich nur auf die Kerninhalte. Im Detail sind die Alarm- und Ausrückeordnungen auf der Homepage der Kreisfeuerwehr unter „Einheiten“ → „Alarmordnungen“ nachzulesen. Ich empfehle, sie in Papierform in den jeweiligen Einsatzleitwagen vorzuhalten.

• **Zusammenfassung der aktuell gültigen Beschlüsse**
(Vorlage 11/2006)

Sonderrechte für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr
(Vorlage 16/2000 vom 10.01.2001):

Bei dem Alarmierungsstichwort „Einsatz“ dürfen keine Sonderrechte in Anspruch genommen werden, während bei dem Alarmierungsstichwort „Alarm“ Sonderrechte anzuwenden sind.

Benachrichtigung KBM und KSiBe bei schweren Feuerwehrunfällen
(Vorlage 20/2000 vom 10.01.2001):

Um eine möglichst gute Auswertung und lückenlose Aufklärung bei schweren Feuerwehrunfällen zu erreichen, ist es notwendig, den KBM und den Kreissicherheitsbeauftragten (Fachdienstleiter Sicherheit) bei schweren Unfällen von Feuerwehrmitgliedern unverzüglich zu benachrichtigen. Als Merkmal für einen schweren Unfall wird die Notwendigkeit eines Notarztes an der Unfallstelle zur Versorgung des verletzten Kameraden zu Grunde gelegt.

Anmeldung von Einsatzübungen
(Vorlage 22/2000 vom 10.01.2001):

Übungen sind beim jeweiligen Kreisschirrmeister anzumelden. Es ist der Vordruck -Stand 17.07.2006- zu verwenden. Die Kreisschirrmeister entscheiden, ob die Übung genehmigt wird oder nicht.

Anmerkung:

Gerade in diesem Jahr hat es in Deutschland schreckliche Unglücke mit Todesfolge von Feuerwehrmitgliedern gegeben, die mit ihrem Feuerwehrfahrzeug anlässlich einer Feuerwehrübung verunglückten.

Es gibt umfassende juristische Abhandlungen zu diesem Thema. Aber wie so oft: Sie sind für den normalen Feuerwehrsachverständigen zu kompliziert. Ein Aspekt scheint mir dabei jedoch wichtig zu sein: Übungen sind unbedingt anzumelden und zu genehmigen.

Schlauchmaterial der Feuerwehren im LK OS
(Vorlage 09/2001 vom 27.06.2001):

Es geht der Appell an alle Feuerwehrführungskräfte, ihre Bestände auf das wirklich notwendige Maß zu überprüfen.

Es wurde einstimmig beschlossen: Der derzeitige Fahrzeug-Istbestand wird weiterhin mit Schläuchen durch den Landkreis versorgt. Der Bedarf an zusätzlichem Schlauchmaterial einer Gemeindefeuerwehr ist mit dem Erweiterten Kreiskommando abzustimmen. Stimmt das Erweiterte Kreiskommando dem Bedarf an zusätzlichem Schlauchmaterial nicht zu, so haben die jeweiligen Gemeinden die Kosten für eine Erstausrüstung mit Schlauchmaterial zu tragen.

Funk. hier: Absetzen von Rück- und Lagemeldungen
(Vorlage 13/2001 vom 27.11.2001):

In dieser Vorlage sind Standard „Rück- und Lagemeldungen“ aufgeführt, die für den Bereich der Kreisfeuerwehr festgelegt wurden. Diese Vorlage eignet sich hervorragend für den theoretischen Unterricht in den Ortsfeuerwehren.

Sonderrechte für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren
(Vorlage 02/2002 vom 23.04.2002):

Diese Vorlage ergänzt die Vorlage 16/2000 vom 10.01.2001. Bei Anforderung von Feuerwehrfahrzeugen zur Durchführung technischer Hilfeleistungen und/oder Rettungseinsätzen (z. B. Rüstwagen und/oder Drehleiter) wurden sogenannte Drehleiter-Einheiten und/oder Rüstwagen-Einheiten, bestehend aus maximal zwei Feuerwehrfahrzeugen zu Grunde gelegt.

Die entsendenden Feuerwehren legen eigenständig in ihren AAO fest, ob z. B. ein RW oder eine DL mit einem TLF, LF oder MTW entsendet werden.

Des Weiteren wurde festgelegt, dass, falls nur ein Feuerwehrfahrzeug (z. B. TLF, SW) angefordert wird, auch nur dieses bestimmte Fahrzeug ohne ein weiteres Feuerwehrfahrzeug entsandt wird (Ausnahme TLF 24/50: jeweils mit einem zusätzlichem Wasserförderfahrzeug).

Kennzeichnung von Führungskräften
(Vorlage 01/2004 vom 20.04.2004):

In dieser Vorlage ist die Kennzeichnung von Führungskräften der Feuerwehr an Einsatzstellen mittels Westen für die Kreisfeuerwehr Osnabrück verbindlich festgelegt. Abweichungen davon werden nicht geduldet.

Ausbildung der Feuerwehren in Niedersachsen (FwDV 2): Umsetzung im Landkreis Osnabrück (Vorlage 14/2004 vom 16.11.2004):

Die FwDV 2 ist in Niedersachsen eingeführt. In dieser Vorlage sind für die Truppmannausbildung und anerkannten technischen Lehrgänge grundsätzliche Regelungen für die Kreisfeuerwehr festgelegt.

Jubiläen und sonstige Ehrungen durch die Kreisfeuerwehr (Vorlage 16/2004 vom 16.11.2004):

Die in dieser Vorlage definierte Ehrenurkunde der Kreisfeuerwehr wird bei Feuerwehrjubiläen, deren Jubiläumszahl durch 25 teilbar ist, verwendet. Sonstige Einzelanlässe, die eine Übergabe der Ehrenurkunde rechtfertigen, werden im Kreiskommando abgestimmt.

Übungen - Vorgaben für den Einsatzleitreechner (Vorlage 17/2005 vom 24.10.2005):

Schwerpunkt dieser Vorlage ist, das Übungen auf der Grundlage der jeweiligen „Gemeinde-Alarm und Ausrückordnungen“ durchzuführen sind. Einsatzübungen sind, soweit möglich, realitätsnah durchzuführen. Es wird leider immer wieder festgestellt, das auch bei der Alarmierung sogenannte „Übungskünstlichkeiten“ vorgegeben werden, die im Realeinsatz nicht angewendet werden.

Einsatzmöglichkeiten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW); hier: Zusammenarbeit von Feuerwehr und THW im LK OS (Vorlage 03/2006 vom 31.05.2006):

Diese Vorlage beinhaltet die Zusammenarbeit von Feuerwehr und THW sowohl auf Gemeindeebene wie auch auf der Kreisebene.

Die Gültigkeitsliste "Aktuelle Vorlagen/Beschlüsse" ist als Anlage 2 beigefügt.

• Mitteilungen aus den regelmäßigen Dienstbesprechungen Kreiskommando - Kreisverwaltung (Vorlage 12/2006)

Seit 2002 findet in der Regel an jedem 2. Dienstag im Monat eine Dienstbesprechung Kreiskommando-Kreisverwaltung statt.

Beschlussvorlagen werden vorbereitet und dem Erweiterten Kreiskommando zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Einzelne Tagesordnungspunkte aus diesen Dienstbesprechungen sind jedoch nicht so umfassend, dass eine gesonderte Einzelbeschlussvorlage erforderlich wird. Des Weiteren werden einzelne Sachverhalte zuständigkeitshalber in den Dienstbesprechungen Kreiskommando - Kreisverwaltung abschließend behandelt. Bisher wurden diese Informationen u. a. unter dem Punkt Verschiedenes bei den „Kleinen“ bzw. „Großen“ Dienstbesprechungen oder auf den Sitzungen des Erweiterten Kreiskommandos bekannt gemacht.

Dem Erweiterten Kreiskommando wird daher künftig eine Mitteilungsvorlage zur Kenntnis gegeben.

• Aufgabenanalyse und -katalog der Feuerwehertechnischen Zentralen im Landkreis Osnabrück (Vorlage 13/2006)

Das Erweiterte Kreiskommando hat mehrheitlich entschieden, dass

- die in einer sogenannten Positivliste aufgeführte Ausstattung auch künftig in beiden FTZ einer regelmäßigen Sicht-, Funktions- und - soweit möglich und zulässig - einer Belastungsprüfung unterzogen und bei entsprechendem Bedarf in diesen Einrichtungen auf Kreisebene auch instandgesetzt wird,
- die in einer sogenannten Negativliste aufgeführten Geräte und Ausstattungsgegenstände durch die FTZ nicht geprüft werden; diese Arbeiten müssen somit auf Gemeinde-/Ortsfeuerwehrebene wahrgenommen bzw. durch Fachfirmen aufgrund einer Beauftragung durch die Gemeinden/gemeindlichen Feuerwehrführungskräfte erledigt werden. Grundlage dieser Positiv-/Negativliste waren die „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ -Stand Juni 2005- der Feuerwehrunfallkassen.

Des Weiteren umfasst dieser Beschluss, dass auf Gemeinde- bzw. Ortsfeuerwehrebene im Grundsatz pro Stadt, Gemeinde bzw. Samtgemeinde - soweit bisher noch nicht geschehen - eine Atemschutzpflegestelle, personell qualifiziert besetzt und mit der erforderlichen und zeitgemäßen technischen Infrastruktur ausgestattet sowie unterhalten wird und, dass die zugewiesenen Aufgaben auch tatsächlich eigenverantwortlich erledigt werden.

Dazu gehören beispielsweise sowohl die Reinigung, Pflege, Desinfektion und Prüfung der Atemschutzmasken nach Übungen und Einsätzen als auch die Reinigung, Desinfektion und Dichtigkeitsprüfung der Lungenautomaten, die bekanntlich zwischenzeitlich nach jedem Gebrauch - also auch im Rahmen des Übungsdienstes - zu wechseln sind.

Lediglich Pressluftatmer, die einer besonderen Belastung wie starker Hitzeinwirkung, mechanischer Beanspruchung (z. B. starkes Anstoßen mit dem Lungenautomaten oder Sturz mit dem Atemschutzgerät) oder Verschmutzung (z. B. chemischen Stoffen) ausgesetzt waren, sind den Atemschutzwerkstätten der FTZ zuzuführen.

- **Einsatzpläne für Betriebe und Einrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial im Landkreis Osnabrück (Vorlage 14/2006)**

Die Abteilung Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst hat in der vorgenannten Vorlage Ausführungen zu Einsatzplänen und Feuerwehrplänen gemacht. Diese Vorlage ist als Hilfestellung und Information für die Orts- bzw. Gemeindefeuerwehren gedacht.

Des Weiteren ist der Vorlage eine „Liste von Betrieben und Einrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotential im Landkreis Osnabrück“ beigelegt. Im internen Bereich der Homepage wird diese Liste als Anhang zu der o. g. Vorlage 14/2006 in der Regel jährlich aktualisiert.

Der Vordruck „Einsatzplan“ steht auf der Homepage der Kreisfeuerwehr unter „Service“ → „Download“ → „1. Vordrucke/Anträge“ zur Verfügung.

- **Änderungen der AAO bei den Kreisfeuerwehrebereitschaften Nord und Süd (Vorlage 15/2006)**

Bei den Kreisfeuerwehrebereitschaften haben sich geringfügige Veränderungen ergeben. Den Fachzug 4 der FB-Nord führt jetzt Helmut Schmidt (OrtsFW Bippin).

Bei der Fachgruppe Verkehrslenkung wird der ELW 1 der FTZ-Nord durch den ELW 1 der OrtsFW Menslage ersetzt. Das durch den Landkreis Osnabrück beschaffte Krad für die Fachgruppe Verkehrslenkung wurde bei der OrtsFW Ankum stationiert.

Bei der FB-Süd wurde als Ersatz für das bisherige Zugfahrzeug (LF 16/12) der OrtsFW Alt-Georgsmarienhütte für den Feldkochherd-Anhänger der GW-Logistik der OrtsFW Hilter eingesetzt.

2. Sonstige Mitteilungen

Aus der Dienstbesprechung der Leitstellendisponenten ist folgende Bitte um Veröffentlichung an mich herangetragen worden:

In letzter Zeit gehen nach der Alarmierung zu Brandeinsätzen verstärkt Nachfragen von Einsatzkräften ein, ob es sich dabei um eine Übung handeln würde. Bei Echteinsätzen stören diese Anrufe die Einsatzabwicklung, da zu diesem Zeitpunkt viele Aufgaben durch die Disponenten zu erledigen sind und reger Funkverkehr herrscht.

Bei Alarmübungen dagegen darf der Disponent keine Hinweise auf die Übung geben, um nicht den Übungszweck zu gefährden.

Die Dienstbesprechung der Leitstellendisponenten bittet daher nachdrücklich darum, solche Anrufe künftig zu unterlassen.

3. Zur Person

Seit dem letzten Rundschreiben haben die Wahlperioden folgender Führungskräfte begonnen:

- **Neuwahlen:**

| Beginn | Feuerwehr / Funktion | Name |
|------------|-----------------------|----------------|
| 14.12.2006 | Artland Stv. GemBM | Jürgen Kruse |
| 15.12.2006 | Engter Stv. OrtsBM | Frank Ballmann |

- **Wiederwahlen:**

| Beginn | Feuerwehr / Funktion | Name |
|------------|-----------------------|-----------------------|
| 01.08.2006 | Hesepe OrtsBM | Wilhelm Frommhagen |
| 01.08.2006 | Hesepe Stv. OrtsBM | Rainer Dunschen |
| 15.09.2006 | Achmer Stv. OrtsBM | Reinhard Schäfer |
| 15.09.2006 | Sögeln OrtsBM | Heinz Erich Brinkmann |
| 15.12.2006 | Epe Stv. OrtsBM | Wilfried Menke |

4. Neue Fahrzeuge

Folgende Feuerwehren freuen sich über neue Einsatzfahrzeuge:

Stadt Bramsche - Ortsfeuerwehr Hesepe

Ein neues Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 erhielt die Ortsfeuerwehr Hesepe. Es handelt sich um ein Mercedes Atego-Fahrgestell mit Aufbau von Ziegler.

Samtgemeinde Bersenbrück - Ortsfeuerwehren Anikum, Bersenbrück und Rieste

Gleich drei neue Fahrzeuge Mercedes Sprinter 312 wurden für die Feuerwehren der Samtgemeinde Bersenbrück in Dienst gestellt. Für die Ortsfeuerwehren Anikum und Bersenbrück als ELW 1 und für die Ortsfeuerwehr Rieste als MTW. Der Innenausbau wurde von der Fa. Meyer aus Diepholz ausgeführt.

Gemeinde Bissendorf - Ortsfeuerwehr Bissendorf

Ein neues LF 10/6 konnte bei der Ortsfeuerwehr Bissendorf in Dienst gestellt werden. Der Aufbau des Atego 925 Allrad-Fahrgestells wurde bei der Firma Schlingmann gefertigt.

Stadt Bad Iburg - Ortsfeuerwehr Glane

Die Ortsfeuerwehr Glane konnte einen neuen ELW 1 auf Mercedes Sprinter 313 CDI in Empfang nehmen. Ausgebaut wurde der ELW von der Fa. Meyer aus Diepholz.

Gemeinde Glandorf - Ortsfeuerwehr Glandorf

Seit dem 01.11.2006 verfügt die Ortsfeuerwehr Glandorf über ein neues TLF 16/25 auf einem Mercedes Atego Allrad-Fahrgestell, der Aufbau stammt von Schlingmann.

5. Termine

Bei Redaktionsschluss (12.12.2006) bekannte Termine:

| | |
|------------------------|---|
| 13.01.2007 | Mitgliederversammlung FF Belm |
| 19.01.2007 | Mitgliederversammlung FF Berge |
| 26.01. - 27.01.2007 | Fortbildung für Führungskräfte in der JH Alfsee - 1. Termin |
| 09.02. - 10.02.2007 | Fortbildung für Führungskräfte in der JH Alfsee - 2. Termin |
| 12.02.2007 | Mitgliederversammlung FF Alfhausen |

| | |
|------------------------|--|
| 16.02.2007 | Mitgliederversammlung FF Bad Rothenfelde |
| 23.02.2007 | Mitgliederversammlung FF Schwege |
| 23.02.2007 | Mitgliederversammlung FF Grafeld |
| 09.03.2007 | Mitgliederversammlung Gemeindefeuerwehr Wallenhorst |
| 31.03.2007 | Fussball-Turnier des FV Altkreis Osnabrück in Dissen |
| 30.04.2007 | Tanz in den Mai FF Niedermark |
| 30.04. - 01.05.2007 | Feuerwehrfest FF Belm |
| 02.06.2007 | Landesverbandsversammlung LFV Niedersachsen |
| 02.06. - 03.06.2007 | 105 Jahre FF Rabber mit 26. Gemeindefeuerwehrtag Bad Essen |
| 17.08.2007 | Verbandsversammlung FV Altkreis Osnabrück in Schleddehausen |
| 18.08. - 19.08.2007 | „Feurig 2007“ - Musikfest der FF Schleddehausen |
| 23.08.2007 | Verbandstag FV Altkreis Bersenbrück in Bersenbrück |
| 05.10.2007 | Verbandstag des FV Melle in Buer |

Osnabrück / Dissen aTW, 19.12.2006



Heiner Prell
Kreisbrandmeister

Anlagen:

- Kurzübersicht Alarm- und Ausrückeordnungen
- Liste Aktuelle Vorlagen / Beschlüsse

Anlage 1 zum Rundschreiben Nr. 2 / 2006 vom 19.12.2006

I.) Zur Zeit gültige Alarm- und Ausrückeordnungen der Kreisfeuerwehr Osnabrück:

| Bezeichnung der Alarm- und Ausrückeordnungen: | | Stand: | Bemerkungen: |
|--|---|---------------|---------------------|
| 1. | Feuerwehrebereitschaft – Nord (AAO „FB – Nord“) | 01.11.2006 | 1. Änderung |
| 2. | Feuerwehrebereitschaft – Süd (AAO „FB – Süd“) | 01.01.2007 | 2. Änderung |
| 3. | Kreisfeuerwehrebereitschaft Umweltschutz (AAO „FB – U“) | 01.05.2005 | 2. Änderung |
| 4. | Gefahrguteinsätze (Rahmenplan Gemeindefeuerwehren) (AAO „Gefahrgut“) | 01.07.2004 | 2. Änderung |
| 5. | Brandbekämpfung / Hilfeleistung auf Bahnanlagen (AAO „Bahn-Regio“) | 15.11.2005 | 2. Änderung |
| 6. | Informations- und Kommunikationsgruppe / ELW 2 (AAO „IuK – Gruppe ELW 2“) | 01.04.2006 | 1. Änderung |
| 7. | Strahlenschutz (AAO „Strahlenschutz“) | 01.04.2002 | 1. Änderung |
| 8. | Wasser- / Eisrettung und Bergung (AAO „Wasserrettung“) | 11.05.2005 | --- |
| 9. | Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker (AAO „MANV“) | 31.10.2005 | --- |
| -- | Funkplan der Kreisfeuerwehr Osnabrück | 20.04.2005 | --- |

II.) Zusammenfassende Darstellung:

1.) Feuerwehrbereitschaft – Nord (AAO FB – Nord):

Die FB – Nord ist in fünf Fachzügen gegliedert: 2 Fachzüge Wasserförderung, 1 Fachzug Wassertransport, 1 Fachzug Technische Hilfeleistung, 1 Fachzug Logistik (mit den Fachgruppen Verpflegung und Verkehrslenkung).

2.) Feuerwehrbereitschaft – Süd (AAO FB – Süd):

Die FB – Süd ist in fünf Fachzügen gegliedert: 2 Fachzüge Wassertransport, 1 Fachzug Wasserförderung, 1 Fachzug Technische Hilfeleistung, 1 Fachzug Logistik (mit den Fachgruppen Verpflegung und Verkehrslenkung).

→ *Anmerkungen zu den vorgenannten Feuerwehrbereitschaften:*

*Die Wahrnehmung der übergemeindlichen bzw. überörtlichen Aufgaben und der Nachbarschaftshilfe für die Fachaufgaben **Bandschutz, Hilfeleistung** sowie weitere Fachaufgaben (z.B. Hochwasserschutz und Personalreserve) erfolgen durch die beiden vorgenannten Feuerwehrbereitschaften.*

Der Einsatz als Personalreserve bezieht sich z.B. auf die Einsätze zum Elbehochwasser. Des Weiteren werden u.a. einzelne / mehrere Fachzüge auch als Ablöseeinheiten auf Gemeindeebene eingesetzt. In diesen Fällen werden bei lang andauernden Einsätzen von Gemeinde- / Ortsfeuerwehren einzelne / mehrere Fachzüge z.B. für sechs Stunden eingesetzt, damit die betroffenen Gemeinde- / Ortsfeuerwehren ruhen können, um danach wieder leistungsbereit den Einsatz fortzuführen.

3. Kreisfeuerwehrbereitschaft Umweltschutz (AAO FB – U):

Die FB – U ist in vier Fachzügen gegliedert: 2 Fachzüge Gefahrgut, 1 Fachzug Dekontamination, 1 Fachzug Messen und Spüren.

→ *Anmerkung zu der vorgenannten Feuerwehrbereitschaft:*

*Die Wahrnehmung der übergemeindlichen bzw. überörtlichen Aufgaben und der Nachbarschaftshilfe bei der **Gefahrenabwehr bei gefährlichen Stoffen und Gütern** erfolgt durch die FB – U. In diesem Zusammenhang wird auch auf die nachstehende AAO Gefahrguteinsätze (Rahmenplan Gemeindefeuerwehren) verwiesen.*

4. Gefahrguteinsätze [Rahmenplan Gemeindefeuerwehren] (AAO Gefahrgut):

Durch das immer größer werdende Gefährdungspotential durch sog. Risikobetriebe, durch Transporte von gefährlichen Stoffen und Gütern auf Schiene, Straße und Wasser, sind Spezialfahrzeuge und -geräte erforderlich, welche nicht jede Gemeinde vorhalten kann. Diese AAO Gefahrgut beinhaltet unter Berücksichtigung der „Verhältnismäßigkeit der Mittel“ einen dreistufigen Rahmenplan einer Alarm- und Ausrückeordnung für Gefahrguteinsätze für Gemeindefeuerwehren.

Bestandteile sind: **Einsatz- / Alarmierungsstichworte (Gefahrguteinsatzstufen)**, der **Mustereinsatzablaufplan** sowie die **Einsatzrichtlinie für Messaufgaben**. Es wird bei den Gefahrguteinsatzstufen unterschieden zwischen „Kleine Einsätze“ (Stufe 1: Gefahrstoffvolumen bis zu 50 l bzw. 50 kg), „Mittlere Einsätze“ (Stufe 2: Gefahrstoffvolumen bis zu 200 l bzw. 200 kg) und „Große Einsätze“ (Stufe 3: Gefahrstoffvolumen über 200 l bzw. 200 kg). Die Gefahrstoffvolumen beziehen sich z.B. nicht auf den Tankinhalt, sondern auf das bereits in die Umwelt gelangte Gefahrstoffvolumen.

→ Anmerkungen zur vorgenannten AAO:

Die Gemeindefeuerwehren haben unter eigener Verantwortung Erfassungsbogen zu den einzelnen Gefahrguteinsatzstufen erstellt. Die Daten aus diesen Erfassungsbogen sind in den Einsatzleitreechner der Feuerwehreinsatzleitstelle eingepflegt worden.

Danach wird beim Gefahrguteinsatz ohne Rückfragen der FEL alarmiert.

Wird z.B. auf Grund einer Meldung nach Gefahrguteinsatzstufe 1 alarmiert und die zu erst eintreffende Führungskraft feststellt, dass diese Gefahrguteinsatzstufe nicht ausreicht, so ist der FEL zu melden, dass eine Alarmstufenerhöhung nach Gefahrguteinsatzstufe 2 oder sogar 3 erforderlich wird.

Der unbestrittene Vorteil ist, dass die unter der Verantwortung der Gemeindefeuerwehren aufgeführten Einsatzmittel bei den einzelnen Gefahrguteinsatzstufen sofort alarmiert werden und eine unstrukturierte und ggfls. „chaotische“ Nachalarmierung somit entfällt.

Grundsätzlich wird unterstellt, dass die Gefahrguteinsatzstufe 1 mit örtlichen Einsatzmitteln (i.d.R. Umweltgruppen auf den Gemeindeebenen) beherrscht wird. Bei der Gefahrguteinsatzstufe 2 wird neben den gemeindlichen Umweltgruppen i.d.R. der Einsatz eines Rüstwagens und der GW – G erforderlich. Des Weiteren werden möglicherweise einzelne Fachzüge (situativ) der FB - U erforderlich, sowie die IuK – Gruppe / ELW 2. Bei der Gefahrguteinsatzstufe 3 sind neben den gemeindlichen Umweltgruppen die Fachzüge der FB – U sowie die IuK – Gruppe / ELW 2 einzusetzen.

5.) Brandbekämpfung / Hilfeleistung auf Bahnanlagen (AAO „Bahn-Regio“):

Die AAO „Bahn – Regio“ ist in sechs, grundsätzlich ausstattungsgleiche Technische Einheiten gegliedert und führt die Brandbekämpfung und technische Hilfeleistungen größeren Umfanges auf Bahnanlagen durch. Bahnspezifische Zusatzausstattung bei den Rettungsgeräten werden in der FTZ – Nord, Bersenbrück und bei der Feuerwehr Bad Rothenfelde (verlastet jeweils auf GW – Logistik) vorgehalten.

→ Anmerkung zu den Technischen Einheiten „Bahn-Regio“:

*Die Wahrnehmung der übergemeindlichen bzw. überörtlichen Aufgaben und der Nachbarschaftshilfe bei der **Gefahrenabwehr bei Bränden und Hilfeleistungen auf Bahnanlagen** erfolgt durch die Technischen Einheiten „Bahn – Regio“.*

6.) Informations- und Kommunikationsgruppe / ELW 2 (AAO „IuK-Gruppe“ / ELW 2):

Die AAO „IuK-Gruppe / ELW 2“ regelt auf der Grundlage der FwDV 100 Führung und Leitung im Einsatz. In dieser AAO sind Funktionen und Aufgaben definiert. Auf Anforderung bzw. wenn nach den AAO der Kreisfeuerwehr der Einsatz der „IuK – Gruppe“ / ELW 2 vorgegeben ist, erfolgt dieser i.d.R. bei den Führungsstufen „C“ (Führungsgruppe) und „D“ (Führungstab).

7.) Strahlenschutz (AAO Strahlenschutz):

Die für den Aufgabenbereich „**Strahlenschutz-Einsatz**“ vorgesehenen Feuerwehrmitglieder sind gemäß der FwDV 500 besonders auszubilden und zu unterweisen. Grundsätzlich ist hier der Fachzug 4 „Messen und Spüren“ der Kreisfeuerwehrbereitschaft Umweltschutz einzusetzen (ggfls inkl. GW-G). Diese AAO wird überarbeitet (Anpassung an FwDV 500 erforderlich).

8.) Wasser- / Eisrettung und Bergung (AAO „Wasserrettung“):

Der Landkreis Osnabrück und die Stadt Osnabrück verfügen über Wasserrettungseinheiten und haben auf dieser Grundlage eine gemeinsame Alarm- und Ausrückeordnung „Wasserrettung“ aufgestellt.

Es wird unterschieden für Einsätze mit Menschenrettung oder lediglich Sachbergung. Der Landkreis Osnabrück ist in Ausrückebereiche aufgeteilt, wonach die Feuerwehreinsatzleitstelle zunächst die entsprechenden Basiseinheiten alarmiert:

Ausrückebereich Nord I: SG Artland und Fürstenau (Basiseinheit FW Alfhausen);
Ausrückebereich Nord II: SG Bersenbrück und Neuenkirchen (Basiseinheit FW Alfhausen);
Ausrückebereich Mitte I: Stadt Bramsche und Gemeinden Belm und Wallenhorst (Basiseinheit FW Bramsche – Epe); **Ausrückebereich Mitte II:** Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln (Basiseinheit FW Bramsche – Epe); **Ausrückebereich Süd:** Städte Bad Iburg, Dissen, Georgsmarienhütte und Melle sowie Gemeinden Bad Laer, Bad Rothenfelde, Bissendorf, Glandorf, Hagen, Hasbergen und Hilter (Basiseinheit DLRG Dissen-Bad Rothenfelde und Georgsmarienhütte).

Die Einsatzleitung liegt bei der örtlich zuständigen Feuerwehr. Der Taucheinsatzführer ist verantwortlich für den Tauchereinsatz und die Bewegung der eingesetzten Boote. In der Führungsstruktur ist er wie ein Abschnittsleiter (Abschnittsleiter Wasserrettung) anzusehen.

Für Sachbergungen wird nur die örtlich ansässige Tauchergruppe alarmiert, sofern sie über mindestens sechs alarmierbare Taucher verfügt. Ansonsten wird die nächstgelegene Nachbarttauchergruppe mitalarmiert.

9.) Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker (AAO „MANV“)

Diese AAO enthält einen Einsatzplan für Schadensereignisse mit einer großen Anzahl Verletzter oder Kranker. Es handelt sich jedoch hierbei um eine Aufgabenerfüllung der Gemeinden und Landkreise nach § 1 Absatz 2 Niedersächsischem Brandschutzgesetz (NBrandSchG). Demnach übernehmen die Einsatzleitung an Einsatzstellen die kommunalen Aufgabenträger (OrtsBM, GemBM, AL oder KBM). Führung und Leitung im Einsatz erfolgt nach dem Führungssystem der FwDV 100.

Die Feuerwehreinsatzleitstelle alarmiert je nach Notrufmeldung in folgenden Alarmierungsstufen: **Alarmierungsstufe MANV I:** 6 bis 14 Verletzte, **Alarmierungsstufe MANV II:** 15 bis 24 Verletzte und **Alarmierungsstufe MANV III:** 25 und mehr Verletzte.

Um jedoch bei der Einsatzabwicklung die Schnittstellen zwischen Feuerwehr und Rettungsdienst bei den Zuständigkeiten bzw. der Aufgabenverteilung, der Bildung von Einsatzabschnitten und dem organisatorischem Ablauf zu definieren, wurde der MANV – Plan [Ergänzung Feuerwehr] in die AAO verbindlich aufgenommen.

In Tabellenform wurde auf einer Seite übersichtlich dargestellt: **Zuständigkeiten:** 1.) **Einsatzleiter Feuerwehr**, 2.) Führungsstufe nach FwDV 100, 3.) Mitglied in der Einsatzleitung → Fachberater RettD 4.) Einsatzabschnitte [→ **Schadensbekämpfung = Feuerwehr**, → Rettungsdienst = LNA und OrgL, → **Bereitstellungsraum = Feuerwehr**] und 5.) Organisatorischer Ablauf [→ **Aufstellen der Fahrzeuge = Feuerwehr** und → **Gefährdungsbereiche = Feuerwehr**].

Gerade bei MANV – Einsätzen wird eine Vielzahl von Einsatzfahrzeugen und Helfer/Innen an dem Einsatzort eintreffen und daher ist z.B. **Ordnen des Raumes** neben den vorgenannten Aufgaben eine der wichtigsten Herausforderungen der Feuerwehr.

Funkplan der Kreisfeuerwehr Osnabrück:

Das Funkkonzept -Stand 20.04.2005- ist grundsätzlich anzuwenden, Einzelheiten sind der Homepage zu entnehmen unter „Sonstiges“ → „Download“ → „3.Einsatztaktisches“ → „Führungsorganisation / Funkkonzept für die Kreisfeuerwehr“.

Osnabrück/Dissen aTW., den 02.10./29.11.2006
Datum

gez. Heiner Prell
Unterschrift



Aktuelle Vorlagen / Beschlüsse

-Stand 29.11.2006-

| Nr. | Vorlage | Inhalt |
|------------|----------------|---|
| 1 | 01/2000 | Kreiskommando (Zusammensetzung) |
| 2 | 03/2000 | Ständiger Feuerwehrdienst des KBM |
| 3 | 04/2000 | Informationswesen der Kreisfeuerwehr |
| 4 | 05/2000 | Dienstbesprechungen |
| 5 | 06/2000 | Teilnahme KBM / AL an Veranstaltungen auf Gemeinde- und Ortsebene |
| 6 | 08/2000 | Gemeindeübergreifende Feuerwehrfachthemen |
| 7 | 15/2000 | Bearbeitung von Brandschutzaufgaben (Schriftwechsel / Besprechungen) |
| 8 | 16/2000 | Sonderrechte für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren (s. auch Vorlage 02/2002) |
| 9 | 20/2000 | Benachrichtigung KBM und FDL – Sicherheit bei schweren Feuerwehrunfällen |
| 10 | 22/2000 | Anmeldung von Einsatzübungen |
| 11 | 02/2001 | Jugendordnung für die Kreisjugendfeuerwehr im Landkreis Osnabrück |
| 12 | 09/2001 | Schlauchmaterial der Feuerwehren im LK OS |
| 13 | 13/2001 | Funk, hier: Absetzen von Rück- und Lagemeldungen |
| 14 | 14/2001 | Kreisfeuerwehrtage im Landkreis Osnabrück (Rahmenbedingungen) |
| 15 | 22/2001 | Einsatzjacken für Notfallseelsorger |
| 16 | 02/2002 | Sonderrechte für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren (s. auch Vorlage 16/2000) |
| 17 | 09/2002 | Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Osnabrück (Kreisfeuerwehr in der Stadt Osnabrück) |
| 18 | 10/2002 | Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Osnabrück(Verwendung Abrollbehälter Dekontamination) |
| 19 | 11/2002 | Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Osnabrück (Feuerwehr OS im Landkreis Osnabrück) |
| 20 | 03/2003 | Feuerwehrausbildung auf Kreisebene (Nutzung gemeindeeigener Feuerwehrfahrz. u. Geräte) |
| 21 | 04/2003 | Untersuchung Wechselladersystem der Kreisfeuerwehr Osnabrück |
| 22 | 16/2003 | Notbahnerden |
| 23 | 01/2004 | Kennzeichnung von Führungskräften |
| 24 | 03/2004 | Perspektivpapier LfV |
| 25 | 13/2004 | Nutzung Kühlanhänger der Fachzüge „Logistik“ der FB – Nord und FB-Süd |
| 26 | 14/2004 | Ausbildung nach FwDV 2: Umsetzung im Landkreis Osnabrück |
| 27 | 15/2004 | Kreiskommando / Erweitertes Kreiskommando / Fachdienstleiterbesprechungen |
| 28 | 16/2004 | Jubiläen und sonstige Ehrungen durch die Kreisfeuerwehr |
| 29 | 19/2004 | Geschlossener Benutzerzugang Internetauftritt der Kreisfeuerwehr |
| 30 | 21/2004 | Kleidungsordnung für Fü.-kräfte der Kreisfeuerwehr |
| 31 | 04/2005 | Durchführung von Räumungen bzw. „Ad-hoc“ Evakuierungen auf dem Gebiet der Stadt Osnabrück |
| 32 | 06/2005 | Führungsorganisation / Funkkonzept der Kreisfeuerwehr Osnabrück |
| 33 | 09/2005 | Fortschreibung Beschaffungsplanung kreiseigene Feuerwehreinsatzfahrzeuge sowie weitere Investitionen (Aufnahme in das Investitionsprogramm des Landkreises Osnabrück) |
| 34 | 13/2005 | Aktualisierung der Arbeitsgruppen der Kreisfeuerwehr |
| 35 | 14/2005 | Aufgabenverteilungsplan im Kreiskommando |
| 36 | 17/2005 | Übungen – Vorgaben für den Einsatzleitnehmer |
| 37 | 01/2006 | Tierseuche: Einsatz der Feuerwehren bei der Bekämpfung der Vogelgrippe |
| 38 | 02/2006 | Satzung des LK OS der im Brandschutz ehrenamtlich Tätigen |
| 39 | 03/2006 | Einsatzmöglichkeiten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) |
| 40 | 08/2006 | Beisitzer und Stv. Beisitzer es Erweiterten Kreiskommandos ab 01.06.2006 |
| 41 | 09/2006 | Anhörung nach § 13 NBrandSchG: Berufung von Führungskräften in das Ehrenbeamtenverh. |

| | | |
|----|---------|--|
| 42 | 10/2006 | Zusammenfassende Darstellung gültiger AAO im Verantwortungsbereich der KreisFW OS |
| 43 | 11/2006 | Zusammenfassung aktuell gültiger Beschlüsse des Erweiterten Kreiskommandos |
| 44 | 12/2006 | Mitteilungen aus den regelmäßigen Dienstbesprechungen Kreiskommando - Kreisverwaltung |
| 45 | 13/2006 | Aufgabenanalyse und -katalog der Feuerwehrtechnischen Zentralen im LK OS |
| 46 | 14/2006 | Einsatzpläne für Betriebe und Einrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotential im LK OS |
